



Bedingungen für das Tagesgeldkonto (Tagesgeldpocket)

Für das Tagesgeldkonto (im Folgenden „Tagesgeldpocket“) bei der C24 Bank GmbH (im Folgenden „Bank“) gelten folgenden Bedingungen neben den Allgemeinen Geschäftsbedingungen und dem Preis- und Leistungsverzeichnis:

I. Grundsätzliche Regelungen

1. Tagesgeldpocket

Mit einem Tagesgeldpocket richtet die Bank dem Kunden ein Tagesgeldkonto ein, welches der Geldanlage dient. Der Kunde kann lediglich ein Tagesgeldpocket eröffnen. Das Tagesgeldpocket dient ausschließlich der privaten Nutzung, eine Verwendung als Geschäftskonto ist nicht zulässig.

Insbesondere sind folgende Dienstleistungen als wesentliche Bestandteile vom Tagesgeldpocket erfasst:

- Einrichtung des Tagesgeldpockets
- Entgegennahme des Anlagebetrags
- Kontoführung (nur in Euro)
- Verwahrung von Guthaben auf dem Tagesgeldpocket
- Rechnungsabschluss zum Ende des Monats
- Zinsgutschrift auf das Tagesgeldpocket

2. Kontoeröffnung und Kontoführung

Das Tagesgeldpocket wird ausschließlich für natürliche Personen eröffnet. Die mögliche Anzahl der zu eröffnenden Tagesgeldpocket ergibt sich aus dem Preis- und Leistungsverzeichnis.

Damit der Kunde ein Tagesgeldpocket bei der Bank eröffnen kann, hat er über ein auf seinen Namen laufendes Girokonto (im Folgenden: „Hauptkonto“) bei der Bank zu verfügen. Das Tagesgeldpocket dient nicht der Abwicklung von Zahlungsvorgängen. Es dient ausschließlich der Anlage von Vermögen. Ein automatischer Ausgleich oder Verrechnung zwischen einem Guthaben auf dem Tagesgeldpocket und Überziehungen auf dem Hauptkonto findet nicht statt, sodass auf dem Hauptkonto Überziehungszinsen anfallen können, obwohl auf dem Tagesgeldpocket Guthaben vorhanden ist.

Sollte der Kunde die Forderung auf dem Hauptkonto trotz Mahnung nicht erfüllen, ist die Bank berechtigt, Guthaben aus dem Tagesgeldpocket mit Forderungen auf dem Hauptkonto zu verrechnen.

Der Kunde kann über das Tagesgeldpocket mittels C24 Bank App sowie mittels C24 Online Banking in dem von der Bank angebotenen Umfang verfügen. Das Guthaben auf dem Tagesgeldpocket ist täglich fällig.

3. Einzahlung auf das Tagesgeldpocket

Einzahlungen und Verfügungen sind täglich, jedoch nur unbar möglich. Verfügungen können nur über das vom Kunden geführte Girokonto oder den dazugehörigen selbstständigen Unterkonten (Pocket) erfolgen. Verfügungen sind auf die Höhe des Guthabens der jeweiligen Konten und auf einen täglichen Betrag bis 50.000,00 Euro begrenzt (ausgenommen Kontoschließung bzw. Gesamtverfügung). Prämienbegünstigte vermögenswirksame Leistungen im Sinne des Vermögensbildungsgesetzes können nicht auf das Tagesgeldpocket eingezahlt werden. Die Bank behält sich vor, als vermögenswirksame Leistung gekennzeichnete Zahlungseingänge zurückzuweisen. Verfügungsberechtigt ist nur der Kontoinhaber des Tagesgeldpockets oder etwaige Verfügungsbevollmächtigte für das Konto.

4. Rechnungsabschluss

Die Bank erteilt bei einem Tagesgeldpocket, sofern nicht etwas anderes vereinbart ist, jeweils zum Ende eines Kalenderquartals einen Rechnungsabschluss; dabei werden die in diesem Zeitraum entstandenen beiderseitigen Ansprüche (einschließlich der Zinsen und Entgelte der Bank) verrechnet. Die Rechtswirkungen eines Rechnungsabschlusses sowie die Pflichten, dessen Inhalt zu prüfen und ggf. Einwendungen zu erheben, sind in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der C24 Bank geregelt.

5. Zinsen und Zinsgutschrift

Die Zinsen werden einen Tag vor dem Monatsletzten berechnet und jeweils zum Monatsletzten dem Tagesgeldpocket gutgeschrieben, wenn während des Monats ein Guthaben auf dem Tagesgeldpocket bestand. Die Zinsen des Monatsletzten werden mit der Ermittlung der Zinsen für den Folgemonat berechnet und im Folgemonat dem Tagesgeldpocket gutgeschrieben. Die Verzinsung beginnt am Tag der Einzahlung (Habenbuchung) und endet mit dem Tag der Auszahlung (Sollbuchung) auf dem Konto. Maßgeblich für die Berechnung der Zinsen ist der Saldo am Tagesabschluss oder die von der Bank festgelegte Höchstgrenze für die Verzinsung. Bei höheren Salden als dem Höchstbetrag für die Verzinsung, wird für die Ermittlung der Zinsen der Höchstbetrag zu Grunde gelegt.

Der Höchstbetrag und der Zinssatz sind abhängig vom ausgewählten Kontomodell des Kunden. Die Zinstage werden kalendergenau bestimmt und das Basisjahr wird unabhängig von der Anzahl der tatsächlichen Tage mit 360 Tagen angesetzt. Bei Kontoauflösung werden Zinsen bis zum Auflösungszeitpunkt berechnet und dem Tagesgeldpocket gutgeschrieben.

6. Konditionen

Der aktuell gültige Zinssatz und der Höchstbetrag für die Verzinsung sind der C24 Bank App zu entnehmen oder können beim Kundenservice erfragt werden. Die Bank ist berechtigt, die Konditionen für ein Tagesgeldpocket jederzeit (insb. Zinssatz und Höchstbetrag für die Verzinsung) nach billigem Ermessen (§ 315 Bürgerliches Gesetzbuch) zu ändern.

Führt der Kunde einen Kontomodellwechsel durch, (z. B. bei einem Wechsel von einem C24 Maxkonto zu einem C24 Pluskonto oder von einem C24 Pluskonto zu einem C24 Smartkonto) wirkt sich dies auf den Höchstbetrag für die Verzinsung und den Zinssatz aus. Der Kunde hat beim Wirksamwerden des Wechsels nur noch Anspruch auf einen verringerten, bzw. erhöhten Höchstbetrag für die Verzinsung. Der sodann angepasste jeweilige Höchstbetrag für die Verzinsung ist der C24 Bank App zu entnehmen oder kann beim Kundenservice erfragt werden.

7. Referenzkonto

Als Referenzkonto dient das Girokonto des Kunden bei der Bank, welches auf den Namen des Kontoinhabers geführt wird.

8. Steuern

Die anfallenden Guthabenzinsen sind als Einkünfte steuerpflichtig. Sofern die Voraussetzungen für eine Abstandnahme vom Steuerabzug (Vorlage einer gültigen Nichtveranlagungsbescheinigung, eines Freistellungsauftrags etc.) nicht gegeben sind, behält die Bank entsprechend den jeweils geltenden gesetzlichen Vorschriften die entsprechenden Steuern und etwaige weitere einzubehaltende Abgaben ein und führt diese an das zuständige Finanzamt ab. Bei Fragen sollte sich der Kontoinhaber an die für ihn zuständige Steuerbehörde bzw. seinen steuerlichen Berater wenden.

9. Laufzeit und Kündigung

Der Vertrag über das Tagesgeldpocket wird auf unbestimmte Zeit geschlossen und unterliegt keiner Mindestlaufzeit. Das Tagesgeldpocket kann vom Kunden jederzeit ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist gekündigt werden. Das Tagesgeldpocket kann von der Bank jederzeit unter Einhaltung einer angemessenen Kündigungsfrist gekündigt werden. Bei der Bemessung der Kündigungsfrist wird die Bank auf die berechtigten Interessen des Kunden Rücksicht nehmen (vgl. Nr. 17 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen). Das Recht beider Parteien zur außerordentlichen Kündigung bleibt unberührt. Mit Wirksamkeit der Kündigung wird die Bank das Guthaben auf dem Tagesgeldpocket nebst bis dahin angefallene Zinsen auf das Referenzkonto überweisen und das Tagesgeldpocket schließen.

Wird das Hauptkonto gekündigt, wird das Tagesgeldpocket geschlossen, alle Salden verrechnet und die Bank zahlt an den Kunden nach Abzug aller Zinsen, Steuern, Kosten und Gebühren etwaige Guthaben aus. Die nach Verrechnung aller Salden verbleibenden Forderungen der Bank werden vom Kunden ausgeglichen. Wird das Hauptkonto oder auch nur ein Tagesgeldpocket Gegenstand von Vollstreckungsmaßnahmen, so werden das Hauptkonto und alle Tagesgeldpocket gesperrt und alle Guthaben, soweit erforderlich, zur Befriedigung des Gläubigers des Kunden verwendet. Wird das Hauptkonto in ein P-Konto umgewandelt, wird das

Tagesgeldpocket unverzüglich und automatisch geschlossen und etwaige Guthaben des Tagesgeldpockets dem Hauptkonto gutgeschrieben.

10. Schutz der Einlagen

Die Einlagen des Kunden werden von der Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH (EdB) geschützt. Im Falle einer Insolvenz werden die Einlagen des Kunden in jedem Fall bis zu 100.000,00 Euro erstattet.

Der Einlagenschutz schließt neben sämtlichen Einlagenarten – im Wesentlichen Sicht-, Termin- und Spareinlagen – auch auf den Namen lautende Sparbriefe ein. Verbindlichkeiten, über die ein Kreditinstitut Inhaberpapiere ausgestellt hat, wie Inhaberschuldverschreibungen und Zertifikate, werden dagegen nicht geschützt.

Tritt ein Entschädigungsfall ein, werden die Einleger durch die EdB unverzüglich hierüber unterrichtet. Die EdB hat die Entschädigungsansprüche der Einleger eigenständig zu prüfen und innerhalb von sieben Arbeitstagen nach Feststellung des Entschädigungsfalles durch die BaFin zu erfüllen. Ein Antrag auf Entschädigung seitens des Einlegers ist nicht erforderlich. Weitere Informationen sind erhältlich über die Webseite der EdB unter www.edb-banken.de.

II. Widerrufsbelehrung

Widerrufsbelehrung

Abschnitt 1

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung **innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen**. Die Frist beginnt nach Abschluss des Vertrags und nachdem Sie die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie **alle nachstehend unter Abschnitt 2 aufgeführten Informationen** auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. Brief, Telefax, E-Mail) erhalten haben. Zur Wahrung der **Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs**, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an:

C24 Bank GmbH
Neue Mainzer Straße 14-18
60311 Frankfurt am Main

Fax: 069 24 24 69 009

E-Mail: vertragswiderruf@c24.de

Abschnitt 2

Für den Beginn der Widerrufsfrist erforderliche Informationen

Die Informationen im Sinne des Abschnitts 1 Satz 2 umfassen folgende Angaben:

1. die Identität des Unternehmers; anzugeben ist auch das öffentliche Unternehmensregister, bei dem der Rechtsträger eingetragen ist, und die zugehörige Registernummer oder gleichwertige Kennung;
2. die Hauptgeschäftstätigkeit des Unternehmers und die für seine Zulassung zuständige Aufsichtsbehörde;
3. die ladungsfähige Anschrift des Unternehmers und jede andere Anschrift, die für die Geschäftsbeziehung zwischen dem Unternehmer und dem Verbraucher maßgeblich ist, bei juristischen Personen, Personenvereinigungen oder Personengruppen auch den Namen des Vertretungsberechtigten;
4. die wesentlichen Merkmale der Finanzdienstleistung sowie Informationen darüber, wie der Vertrag zustande kommt;
5. den Gesamtpreis der Finanzdienstleistung einschließlich aller damit verbundenen Preisbestandteile sowie alle über den Unternehmer abgeführten Steuern oder, wenn kein genauer Preis angegeben werden kann, seine Berechnungsgrundlage, die dem Verbraucher eine Überprüfung des Preises ermöglicht;
6. gegebenenfalls zusätzlich anfallende Kosten sowie einen Hinweis auf mögliche weitere Steuern oder Kosten, die nicht über den Unternehmer abgeführt oder von ihm in Rechnung gestellt werden;
7. Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung und der Erfüllung;
8. das Bestehen oder Nichtbestehen eines Widerrufsrechts sowie die Bedingungen, Einzelheiten der Ausübung, insbesondere Name und Anschrift desjenigen, gegenüber dem der Widerruf zu erklären ist, und die Rechtsfolgen des Widerrufs einschließlich Informationen über den Betrag, den der Verbraucher

im Fall des Widerrufs für die erbrachte Leistung zu zahlen hat, sofern er zur Zahlung von Wertersatz verpflichtet ist (zugrunde liegende Vorschrift: § 357b des Bürgerlichen Gesetzbuchs);

9. die Mindestlaufzeit des Vertrags, wenn dieser eine dauernde oder regelmäßig wiederkehrende Leistung zum Inhalt hat;
10. die vertraglichen Kündigungsbedingungen einschließlich etwaiger Vertragsstrafen;
11. die Mitgliedstaaten der Europäischen Union, deren Recht der Unternehmer der Aufnahme von Beziehungen zum Verbraucher vor Abschluss des Vertrags zugrunde legt;
12. eine Vertragsklausel über das auf den Vertrag anwendbare Recht oder über das zuständige Gericht;
13. die Sprachen, in denen die Vertragsbedingungen und die in dieser Widerrufsbelehrung genannten Vorabinformationen mitgeteilt werden, sowie die Sprachen, in denen sich der Unternehmer verpflichtet, mit Zustimmung des Verbrauchers die Kommunikation während der Laufzeit dieses Vertrags zu führen;
14. den Hinweis, ob der Verbraucher ein außergerichtliches Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren, dem der Unternehmer unterworfen ist, nutzen kann, und gegebenenfalls dessen Zugangsvoraussetzungen;
15. das Bestehen eines Garantiefonds oder anderer Entschädigungsregelungen, die weder unter die gemäß der Richtlinie 2014/49/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014 über Einlagensicherungssysteme (ABl. L 173 vom 12.6.2014, S. 149; L 212 vom 18.7.2014, S. 47; L 309 vom 30.10.2014, S. 37) geschaffenen Einlagensicherungssysteme noch unter die gemäß der Richtlinie 97/9/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 3. März 1997 über Systeme für die Entschädigung der Anleger (ABl. L 84 vom 26.3.1997, S. 22) geschaffenen Anlegerentschädigungssysteme fallen.

Abschnitt 3

Widerrufsfolgen

Im Fall eines wirksamen Widerrufs sind **die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren**. Sie sind zur **Zahlung von Wertersatz** für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung begonnen werden kann. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen. **Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist**, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. **Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden**. Diese Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Ende der Widerrufsbelehrung